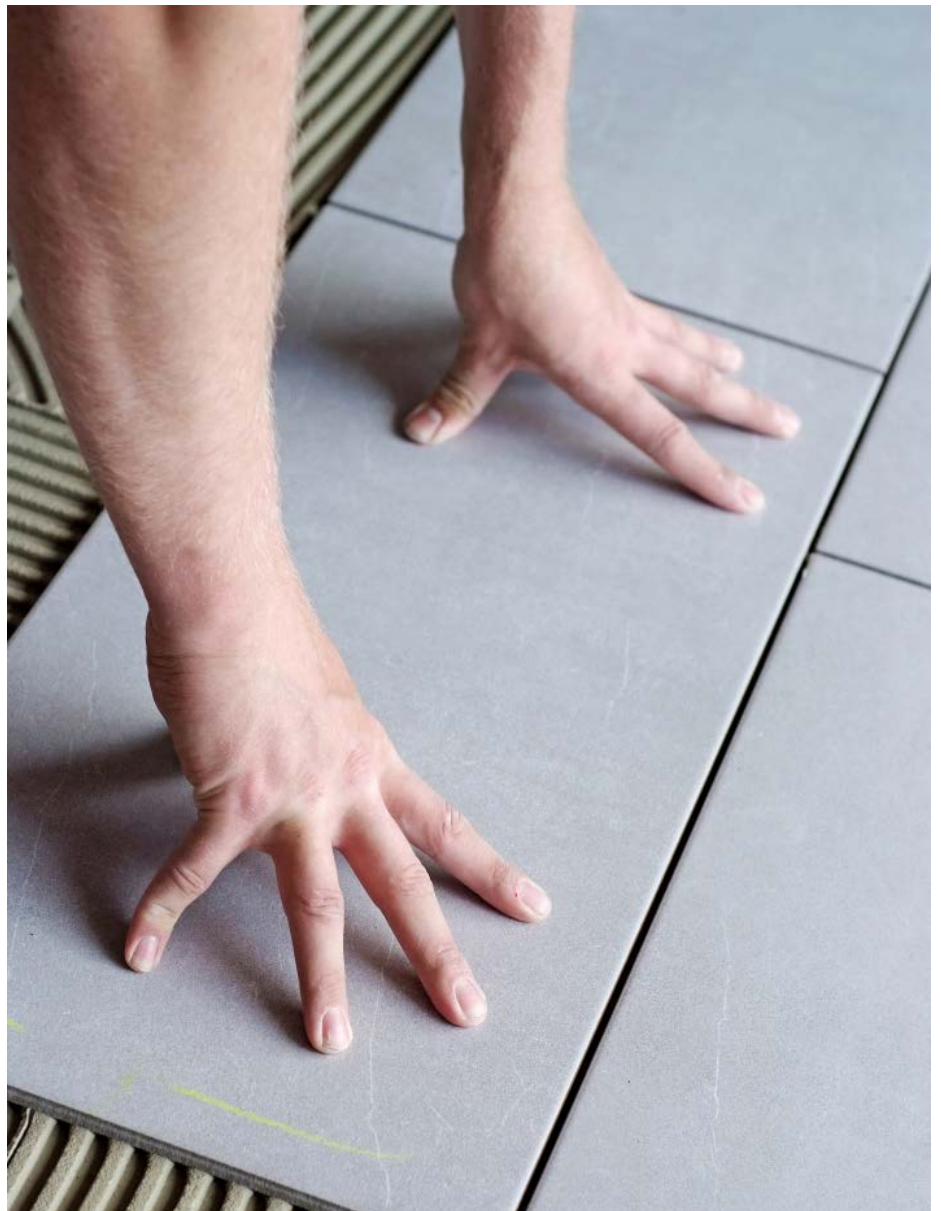


Gut verlegt auf Gussasphalt

Bedingungen für Art und Umfang der Untergrundvorbereitung



Wenn es gilt auf einem Gussasphaltestrich Fliesen und Platten zu verlegen, kommt es häufig zu Diskussionen über die Notwendigkeit bzw. die Art von Untergrundvorbereitungen auf dem Gussasphaltestrich. Ob eine Vorbehandlung notwendig ist, ergibt sich aus den jeweiligen Randbedingungen.

Manche Fliesenleger bestehen grundsätzlich darauf Gussasphaltestriche zu spachteln, obwohl dies in vielen Fällen weder notwendig noch sinnvoll ist. Auch wenn es um die Verlegung von Fliesen oder Natursteinplatten auf Gussasphalt-Heizestrichen geht, wird von Seiten der Belaghersteller oft mit dem »Argument« der unterschiedlichen Ausdehnungskoeffizienten von Gussasphalt und Belag zu Maßnahmen geraten, die überflüssig sind.

Ein neu hergestellter, gleichmäßig abgesandeter Gussasphaltestrich, der die Ebenheitsanforderungen der DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 3 erfüllt, ist bei Fliesenformaten mit Kantenlängen bis zu 30 cm ohne vorherige Spachtelungen belegbar. Die Absandung der Gussasphaltoberfläche gewährleistet einen guten Haftverbund zwischen Estrich und Fliesenkleber und bei der buttering-floating-Methode gleicht die damit erzielte Schichtdicke des Fliesenklebers die zulässigen Unebenheiten des Estrichs aus.

Wenn allerdings sehr große Fliesenformate verwendet werden, ist selbst ein Estrich mit erhöhten Anforderungen an die Ebenheit noch zu uneben für die Verlegung. Bei Formaten, die über eine Kantenlänge von 40 cm hinausgehen, ist auf jedem Estrich eine Ausgleichsspachtelung erforderlich.

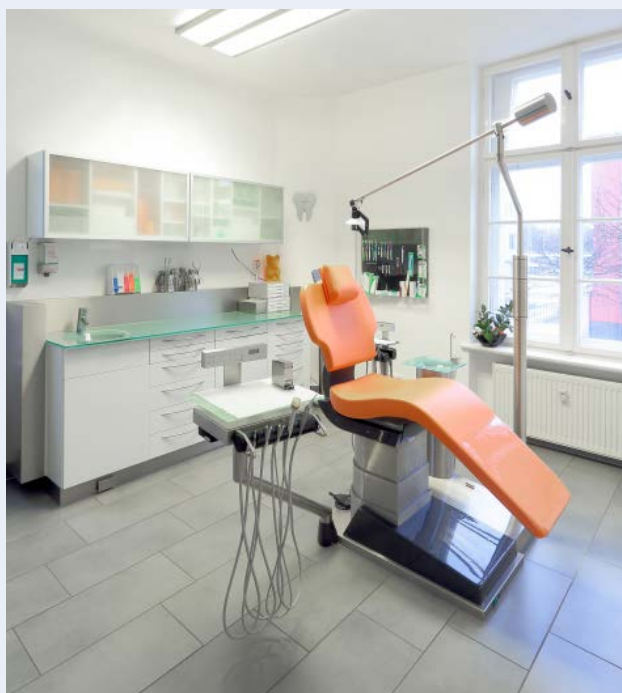
Ausgleichsspachtelmassen, die auf Gussasphaltestrichen eingesetzt werden, sollten auch nur in Dicken verwendet werden, die für eine Ebenheitsverbesserung erforderlich sind. Soll darüber hinaus ein Höhenausgleich erfolgen, sind einige Randbedingungen zu beachten. Ausgleichsmassen auf Zementbasis enthalten relativ viel Wasser, welches beim Trocknen der Spachtelmasse zu so hohen Spannungen führen kann, dass Risse in der Spachtelmasse und bei Schichtdicken >5mm sogar im Gussasphaltestrich entstehen können. Grundsätzlich sollten bei Schichtdicken >3 mm Spachtelmassen auf Gipsbasis eingesetzt werden. Da gipsbasierende Spachtelmassen einen Teil des Wassers chemisch binden können, entstehen beim Trocknen keine so hohen Spannungen wie bei zementären Spachtelmassen. Aber auch bei gipshaltigen Spachtelmassen sind die maximal zulässigen Dickenangaben der Hersteller zu beachten.

Bei der Verlegung von Fliesen und Platten auf alten Gussasphaltestrichen, ist zunächst die Oberfläche des Estrichs zu prüfen. Wurde der Gussasphalt abgeschliffen, um alte Spachtelmassen und Kleberreste zu entfernen, ist möglicherweise eine ausreichende Ebenheit vorhanden, aber es fehlt an einer ausreichenden Rauigkeit, weil der Abreibsand auch weggeschliffen wurde. Mit einem Kleber auf Reaktionsharzbasis kann auf eine solche Oberfläche, auch ohne weitere Vorbehandlung, ein Fliesenbelag aufgebracht werden.

Oft werden beim Entfernen alter Oberbeläge, Fliesen oder Parkett die Oberflächen der Estriche beschädigt. Es gibt Riefen und Abplatzungen, die dann sinnvollerweise durch eine geeignete Spachtelung egalisiert werden müssen.



Mit Gussasphaltestrich und elektrischer Heizmatte vom Dachboden mit Holzdielen zum modernen Badezimmer mit fußwarmen Feinsteinzeugfliesen.



Bei Gussasphalt-Heizestrichen wird unter Bezugnahme auf den Temperaturausdehnungskoeffizienten des Gussasphaltestrichs vor Spannungen und Rissen oder gar Abplatzungen gewarnt. Damit die unterschiedlichen Ausdehnungen der Baustoffe zu Spannungen und damit Schäden führen können, muss aber auch eine entsprechende Temperaturänderung vorliegen. In der Praxis liegen die Temperaturen eines Gussasphalt-Heizestrichs im Wohnungsbau bei ausgeschalteter Heizung im Sommer um 20°C und in der Heizperiode bei ca. 32°C. Die auftretenden Temperaturunterschiede sind so klein, dass bei normal großen Räumen keine schädlichen Formänderungen auftreten können.

Dipl.-Ing. Peter Rode



Beratungsstelle für Gussasphalteinwendung e.V.
Dottendorfer Straße 86 · 53129 Bonn
Telefon 0228 239899 · Telefax 0228 239399
info@gussasphalt.de · www.gussasphalt.de

BAUINDUSTRIE

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.
Bundesfachabteilung Gussasphalt
Kurfürstenstraße 129 · 10785 Berlin
Tel.: 030 21286-263 · Fax: 030 21286-297
verkehrswegebau@bauindustrie.de